

Freiwilliger-Klausuren-Kurs 2024 der Regierung von Oberbayern

3. Klausur (SteuerR)

Angaben auf Ihrer Klausur

- Name
- Vorname
- E-Mail-Adresse
- AG Bezeichnung (z.B. AG 3B / 2022 H oder AG 2.1 / 2023 F)

Abgabe der Klausur:

1. Einwurf bei der Regierung von Oberbayern (nach Eingangsstempel)
2. postalischer Versand an:
Regierung von Oberbayern
-Referendargeschäftsstelle, R. 3128-
80534 München (nach Poststempel)
3. Abgabe bei Herrn Henn am Campus Justiz (Raum II.1.9)

*Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Landesjustizprüfungsamt -*

Zweite Juristische Staatsprüfung

A u f g a b e

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Zweite Juristische Staatsprüfung

A u f g a b e

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Teil I:

Albert Adam ist seit Gründung im Jahr 2000 Kommanditist der im Handelsregister eingetragenen Fundus Immobilien GmbH & Co. KG. Er ist am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Kommanditgesellschaft zu 25 % beteiligt. Die Komplementärin der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG ist die Securitas GmbH. Die Securitas GmbH hat keine über die Komplementärstellung hinausgehende eigene Geschäftstätigkeit. Albert Adam ist auch alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Securitas GmbH. Auf Grundlage eines Anstellungsvertrages mit der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG und festgelegt im Gesellschaftsvertrag der KG führt Adam als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer zudem die Geschäfte der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG seit 2009. Neben ihm ist Bertram Beitz, der als Kommanditist mit 15 % am Vermögen der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG beteiligt ist, ebenfalls nach Gesellschaftsvertrag alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG.

Albert Adam ist seit September 2009 mit einer Kroatianerin verheiratet. Mit seiner Heirat hat Herr Adam auch seine deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben und ist seitdem Staatsangehöriger der Republik Kroatien. Er hat seinen Lebensmittelpunkt in Zagreb, wo er und seine Frau in einer Fünf-Zimmer-Wohnung leben. Da beide Gesellschaften, sowohl die Fundus Immobilien GmbH & Co. KG als auch die Securitas GmbH, ihren Sitz in Freising nahe dem Flughafen München haben, hat sich Herr Adam entschieden, zwischen Zagreb und Freising (Flugzeit Zagreb - München rund eine Stunde) zu pendeln. Er ist in der Regel seit 2010 zwei Arbeitstage in der Woche in Freising. In 2014 war er häufiger, nämlich insgesamt rund zehn Monate, in Deutschland. Er hat sich auch eine kleine Zwei-Zimmer-Wohnung in Freising gekauft, in der er regelmäßig übernachtet. Die Wohnung in Freising hat eine Dusche und eine Küchezeile.

Die Fundus Immobilien GmbH & Co. KG vermietet Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Im Bestand waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt 17 Einfamilienhäuser sowie 46 Wohnungen. Dabei wird der Immobilienbestand immer wieder umgeschichtet. Seit Gründung der KG im Jahr 2000 wurden von der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG insgesamt 15 Wohnungen und zwei Einfamilienhäuser angeschafft und, alle mit Gewinn, veräußert. Bei insgesamt 13 Wohnungen betrug die Zeitspanne zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als fünf Jahre, bei zwei Wohnungen zwischen fünf und zehn Jahren. Zehn der innerhalb von fünf Jahren veräußerten Wohnungen sind in einem Hochhauskomplex. Die zwei Einfamilienhäuser wurden mit Gründung im Jahr 2000 angeschafft und im September 2011 veräußert.

Nach einer vorläufigen Berechnung sind Albert Adam aus der Beteiligung an der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG 20.000,- € als Einkünfte zuzurechnen. Folgende Sachverhalte wurden steuerlich bei Albert Adam noch nicht bewertet:

1. Vermietetes Betriebsgrundstück

Die Fundus Immobilien GmbH & Co. KG expandierte in den Jahren 2012 und 2013 stark. Die Zahl der Mitarbeiter stieg und die Büroräume wurden zu eng. Albert Adam ist Eigentümer (Privatvermögen) eines kleinen Hauses mit Garten in zentraler Lage in Freising. Er hatte die Immobilie im September 2013 von seinem Onkel Vinzenz Adam als Alleinerbe und Rechtsnachfolger erhalten. Erblasser Vinzenz Adam hatte das Haus mit Grundstück im Jahr 1994 erworben und bis zu seinem Tode selbst bewohnt. Mit schriftlichem Mietvertrag überließ Albert Adam ab 1. Januar 2014 der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG das Gebäude mit Grundstück zur Nutzung als Bürogebäude.

Albert Adam erhält von der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG für die Vermietung des Grundstücks einen monatlichen, marktüblichen Mietzins von 1.500,- €, der auf sein privates Konto überwiesen wird. Alle zwölf Monatsraten für 2014 wurden Adam auch in 2014 überwiesen. In 2014 hat Albert Adam für das vermietete Objekt 500,- € an Grundsteuer gezahlt. Auch hat er für 150,- € netto einen Rasenmäher für das Grundstück erworben. Noch im Dezember 2014 hat ein Sturm das Dach des vermieteten Gebäudes beschädigt. Adam hat zur Instandsetzung am 15. Dezember 2014 ein zweckgebundenes Darlehen bei einer Bank in Höhe von 50.000,- € aufgenommen, das am selben Tag an ihn ausbezahlt wurde. Wegen der schlechten Witterung erfolgte die Reparatur (Kosten 50.000,- €) erst im Februar 2015. In 2014 hat Herr Adam für das Darlehen 20,- € an Zinsen bezahlt. Bei Heranziehung des Teilwertes zum 1. Januar 2014 betragen die Abschreibungen auf das Gebäude für 2014 700,- €. Legt man die fortgeführten Anschaffungskosten von Vinzenz Adam zu Grunde, betragen die Abschreibungen 300,- €. Albert Adam ist unklar, welche Bemessungsgrundlage richtig ist.

2. Dividenden der Securitas GmbH

Am 10. August 2014 hat die Gesellschafterversammlung der Securitas GmbH beschlossen, für 2013 eine Dividende von insgesamt 20.000,- € auszuschütten. Am 10. Oktober 2014 wurden Albert Adam nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 14.725,- € überwiesen.

3. Geschäftsführergehalt des Albert Adam

Herr Adam erhält als Geschäftsführer von der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG ein monatliches, angemessenes Bruttogehalt von 5.000,- €, von dem Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 500,- € einbehalten und zusammen mit dem Arbeitgeberanteil von ebenfalls 500,- € abgeführt werden. Die Monatsgehälter Januar bis November wurden in 2014 überwiesen, das Dezembergehalt erst am 15. Januar 2015. Außerdem hat die Fundus Immobilien GmbH & Co. KG Herr Adam in 2014 4.000,- € als Reisekosten ersetzt, die bei ihm auch tatsächlich in gleicher Höhe entstanden waren.

4. Private Kfz-Nutzung

Aufgrund einer Vereinbarung in seinem Anstellungsvertrag nutzt Albert Adam ein Kfz, das sich im Betriebsvermögen (Gesamthandsvermögen) der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG befindet und zu 70 % betrieblich genutzt wird, auch privat. Weder im Arbeitsvertrag noch im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, wer Vorteile aus der Nutzung betrieblicher Kfz zu versteuern hat. Der Listenpreis des Firmenwagens im Zeitpunkt der Erstzulassung betrug brutto 60.000,- €. Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt. Albert Adam nutzt das Kfz auch an 220 Tagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die einfache Entfernung beträgt 30 km.

Teil II:

Dieter Dormann, nicht geschäftsführungsberechtigter Kommanditist der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG und mit 25 % am Vermögen der KG beteiligt, fand am Dienstag, dem 25. März 2014, in seinem Briefkasten einen an ihn adressierten, geänderten Einkommensteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2011. Dieser war vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt Freising am Montag, den 24. März 2014, mit einfachem Brief zur Post gegeben worden. Der geänderte Einkommensteuerbescheid 2011 wurde in dem Schreiben des Finanzamtes als Folgebescheid bezeichnet.

Nach Durchsicht des Einkommensteuerbescheides erkannte Dieter Dormann, dass seine Einkünfte als Kommanditist der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG nachträglich vom Finanzamt deutlich erhöht wurden. Er telefonierte deshalb am Montag, dem 31. März 2014, mit dem Geschäftsführer der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG, Herrn Albert Adam. Adam informiert Herrn Dormann erstmals darüber, dass schon vor einiger Zeit eine Außenprüfung des Finanzamtes bei der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG durchgeführt wurde. Als Ergebnis habe das Finanzamt Freising als Betriebsfinanzamt einen geänderten Grundlagenbescheid für das Veranlagungs- und Wirtschaftsjahr 2011 erlassen. Diesen Bescheid könne er, Herr Adam, dem Kommanditisten Dormann gerne sofort faxen. Dies geschah noch am selben Tag.

Der geänderte Grundlagenbescheid 2011 war auf Dienstag, den 17. Dezember 2013, datiert. An diesem Tag hatte das Finanzamt Freising den Grundlagenbescheid mit einfachem Brief zur Post an die Geschäftsadresse der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG gegeben. Im Anschriftenfeld des Grundlagenbescheides findet sich folgende Adressierung:

"An die
Geschäftsführer der
Fundus Immobilien GmbH & Co. KG
Herrn Albert Adam
Herrn Bertram Beitz

Obere Hauptstraße 10
85354 Freising"

Im Kopf des Bescheides steht folgender Text: "Der Bescheid ergeht an Sie als Empfangsbevollmächtigte der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten."

Im Grundlagenbescheid vom 17. Dezember 2013 wird auf eine beiliegende Anlage FB (Anlage über die Feststellungsbeteiligten) verwiesen. Dort ist Dieter Dormann als Feststellungsbeteiligter aufgeführt.

Nach Überprüfung des Grundlagenbescheides vom 17. Dezember 2013 und des geänderten Einkommensteuerbescheides vom 24. März 2014 entdeckte Dieter Dormann - zu Recht - zwei materielle Fehler:

- a) In Abweichung von der Erklärung wurde eine, den Steuerbilanzgewinn 2011 der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG gewinnmindernde Rückstellung in Höhe von 100.000,- € nicht anerkannt
- b) Das Finanzamt hat in seinem Grundlagenbescheid Sonderbetriebsausgaben von Dieter Dormann in Höhe von 500,- € zu Unrecht nicht berücksichtigt.

Am Montag, den 28. April 2014, entschloss sich Dieter Dormann Einsprüche einzulegen und gab um 19.30 Uhr folgendes Fax an das Finanzamt Freising auf:

"Steuer Nummer 115/223/00723

Hiermit lege ich gegen den Einkommensteuerbescheid 2011, den ich am 25. März 2014 erhalten habe, sowie gegen den Grundlagenbescheid 2011 an die Fundus Immobilien GmbH & Co. KG, der mir vom Geschäftsführer Albert Adam in Abdruck am 31. März 2014 zugesandt wurde, Einspruch ein. Vorsorglich beantrage ich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, da ich von der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG von dem geänderten Grundlagenbescheid erst am 31. März 2014 in Kenntnis gesetzt wurde. Eine Begründung folgt."

Wegen Papiermangels am Faxgerät des Finanzamtes Freising wurde der Text erst am Mittwoch, den 30. April 2014, bei Dienstbeginn ausgedruckt. Mit Schreiben vom 13. Mai 2014, eingegangen beim Finanzamt Freising am Mittwoch, den 14. Mai 2014, begründete Dieter Dormann seinen Einspruch und erläuterte die oben genannten beiden materiellen Fehler.

Vermerk für die Bearbeiter:

Beide Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. Der Bearbeitung ist der Stand der Rechtslage zugrunde zu legen, der sich aus dem zugelassenen Hilfsmittel Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte 2015, 2. Auflage, ergibt.

Zu Teil I:

Ermitteln Sie in einem umfassenden Gutachten, das auf alle aufgeworfenen einkommensteuerlichen Fragen eingeht, die an Albert Adam aus seiner Beteiligung an der Fundus Immobilien GmbH & Co. KG zu versteuernden Einkünfte für den Veran-

bitte wenden!

lagungszeitraum 2014. Dabei möchte Albert Adam einen möglichst geringen Gewinn erzielen. Sollten bei Beurteilung der Sachverhalte 1. bis 4. auch andere Einkunftsarten erfüllt sein, ist auf diese einzugehen. Steuerpflicht und Einkunftsart sind ausführlich darzustellen. Auf Kirchensteuer sowie umsatzsteuerrechtliche gewerbesteuerrechtliche und erbschaftsteuerliche Gesichtspunkte ist ebenso wenig einzugehen wie auf strafrechtliche und steuerstrafrechtliche Aspekte.

Zu Teil II:

Prüfen Sie in einem umfassenden Gutachten, das auf alle aufgeworfenen abgabenordnungsrechtlichen Fragen eingeht, die Erfolgsaussichten der eingelegten Einsprüche. Dabei ist von der Richtigkeit der materiellen Einwendungen des Dieter Dormann auszugehen. Die Steuerbescheide enthalten ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelegungen. Der Sachbericht ist erlassen.

Auf etwaige steuerliche Nebenleistungen (wie zum Beispiel Säumniszuschläge, Zinsen), auf einkommensteuerrechtliche, umsatzsteuerrechtliche, gewerbesteuerrechtliche und erbschaftsteuerrechtliche Gesichtspunkte sowie auf strafrechtliche Aspekte ist nicht einzugehen. Ebenfalls nicht einzugehen ist auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kroatien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.